



Bote vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S. Reklamezeile 20 S.

Nr. 55.

Welzheim, Samstag den 10. April 1897.

31. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Den Ortsvorstehern

der Gemeinden Welzheim, Großdeinbach, Kaisersbach, Zorch, Plüderhausen und Rudersberg gehen demnächst die Verzeichnisse der dort vorhandenen Fabriken und der nach § 154 Abs. 2—4 der Reichs-Gewerbeordnung denselben gleichgestellten gewerblichen Anlagen mit dem Auftrage zu, dieselben gemäß § 29 der Min.-Verf. vom 26. März 1892, betr. den Vollzug der Gewerbeordnung, bezügl. ihrer Vollständigkeit nach den jetzt bestehenden Verhältnissen zu kontrollieren und spätestens bis 1. Mai d. J. mit Bericht wieder hierher vorzulegen.

Die Ortsvorsteher der übrigen Gemeinden haben über den gegenwärtigen Stand bis zum gleichen Termin zu berichten bezw. Fehlanzeige zu erstatten.

Zugleich werden die Ortsvorsteher der im Eingang aufgeführten Gemeinden veranlaßt, die durch § 53 der citirten Verfügung vorgeschriebene ordentliche Revision der gewerblichen Anlagen, auf welche die §§ 135—139 b der Gewerbe-Ordnung Anwendung finden, vorzunehmen und darüber spätestens bis 1. August ds. Js. unter Angabe der etwa vorgefundenen Anstände hierher Bericht zu erstatten.

Den 8. April 1897.

A. Oberamt.

Waiblinger.

Die Gesamtgemeindepfleger

werden aufgefordert, den auf 1. April d. Js. verfallenen hälftigen Brandschaden in Wälder abzuliefern.

Welzheim, den 8. April 1897.

Oberamtspflege.

A. Amtsgericht Gaildorf.

Aufforderung.

Bei dem **Fiskalamt Schwend** haben allem Anschein nach schon seit mehreren Jahren **Gebührenüberhebungen** durch die ausführenden Organe stattgefunden.

Wer noch Nachscheine oder sonst Aufschriebe über die bezahlten Nachgebühren aus den letzten fünf Jahren in Händen hat, wird aufgefordert, dieselben ungesäumt dem nächsten Ortsvorsteher oder Landjäger behufs Vorlage hierher einzuhändigen.

Den 7. April 1897.

Der beauftragte Untersuchungsrichter:

Ulshöfer, G.-R.

Bestellungen

auf den

Bote vom Welzheimer Wald

für das II. Quartal

April, Mai, Juni,

können bei allen Postanstalten und Postboten, sowie bei unseren Agenten und bei der Expedition selbst gemacht werden. Die Redaktion.

Aus dem Bezirk und Umgebung.

Die erledigte Hauptlehrstelle an Klasse III der Realschule in Heidenheim wurde dem Reallehrer **Citel** in Welzheim übertragen.

Das R. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten hat am 6. April d. J. den Stationsmeister und Postexpeditor **Weller** in Neuen-

stein (geb. Welzheimer) seinem Ansuchen entsprechend zur Ruhe gesetzt.

Zorch, 6. April. Eine schöne Abschiedsfeier wurde gestern Abend in der „Sonne“ hier für den zum Oberamtsarzt nach Maulbronn beförderten Stadt- und Distriktsarzt **Dr. Pfäfflin** unter Teilnahme einer großen Anzahl von Leuten aus allen Ständen gehalten. Stadtschultheiß **Stigel** hob in der Abschiedsrede die Berufstüchtigkeit und das schlichte, vertrauenerweckende Wesen des Scheidenden hervor. Die besten Wünsche begleiten denselben und seine Familie an den neuen Bestimmungsort.

Zorch, 6. April. Eine jener wahnsinnigen Sauwetten brachte einen hiesigen ledigen, 22 Jahre alten Schuhmacher in Todesgefahr. Derselbe, der wohl schon genug über Durst getrunken hatte, rühmte sich in einer hiesigen Wirtschaft, ein Liter Schnaps, wenn es ihm bezahlt werde, in drei Zügen zu trinken. Die Sache wurde ausgeführt, aber bewußtlos mußte der leichtsinnige Becher nach Hause getragen werden. Sein Leben stand auf dem Spiel. Möchte dieser Vorgang demselben zeitlichen ein warnendes Beispiel sein und ihn in die Schranken der Mäßigkeit zurückführen.

Württemberg.

Stuttgart, 7. April. Der Schriftsteller **Hugo Rosenthal-Bonin**, früher Redakteur der Zeitschrift „Ueber Land und Meer“ bekannt als Verfasser zahlreicher Romane, ist heute hier gestorben.

Ludwigsburg, 6. April. Ein Soldat des Grenadierregiments Königin Olga, dem am letzten Sonntag Abend bei Zuffenhausen während der Bahnfahrt seine Mühe aus dem Fenster gefallen war, sprang, um derselben wieder habhaft zu werden, aus dem in voller Fahrt befindlichen Zug 173. Der Torkühne wurde mit voller Wucht den Bahndamm hinabgeschleudert. Er konnte sich aber wieder erheben und trotz vieler erlittener Verletzungen nach dem Bahnhof Zuffenhausen schleppen, wo ihm ärztliche Hilfe zu Teil und sein Verbringen in das Garnisonlazaret angeordnet wurde.

Deutschland.

Berlin, 8. April. Die Verhandlung gegen den ehemaligen Polizeikommissär **v. Tausch** ist auf den 24. Mai festgesetzt. Für den Prozeß sind 8 Tage in Aussicht genommen.

Berlin, 7. April. Das heute mittag 12 Uhr ausgegebene Bulletin über das Befinden des Staatssekretärs v. Stephan lautet: Die Kräfte des Kranken nehmen in bedrohlicher Weise ab. Professor v. Bergmann.

Berlin, 8. April. Staatssekretär Dr. v. Stephan, der gestern Abend noch bei Besinnung war, verschied heute früh 12¹/₂ Uhr sanft ohne Todeskampf. — Das Reichspostamt war bis nach Mitternacht von einer teilnahmevollen Menge dicht umlagert. In später Abendstunde erschienen noch Staatssekretär v. Marschall, Minister Thielen, Oberhofmarschall Graf Eulerburg, Prinz Hohenlohe u. s. w. Die Morgenblätter feiern in Nachrufen Stephan als Wohltäter der Menschheit und hervorragenden Mitarbeiter an der Neubegründung des deutschen Reichs.

Berlin, 8. April. Der Lokalanz. meldet

aus Petersburg: Die Irrenabteilung des Krankenhauses zu Jaroslaw, worin sich 40 geistesranke Frauen befanden, ist niedergebrannt. 30 Frauen sind in den Flammen umgekommen.

Ausland.

Budapest, 6. April. Ein bedeutsamer Artikel im „Pester Lloyd“ führt aus, daß die Kriegserklärung nach dem internationalen Recht sofort die Aufhebung der Blockade nach sich ziehen müßte. Die neutralen Mächte hätten die Kriegführenden völlig sich selbst zu überlassen, auch ihre Truppen von Kreta zurückziehen, und es verböte sich nach dem internationalen Recht jeglicher Eingriff, falls die Neutralen nicht ebenfalls in Kriegszustand eintreten. Manche Mächte könnten das benutzen, sich ganz herauszuziehen.

Athen, 6. April. Als König Georg heute, als dem Tage der Unabhängigkeitserklärung Griechenlands nach der Kathedrale fuhr, wurde er von ungeheuren Volksmassen mit schrankenlosem Jubel begrüßt. Nach dem Hochamt, das von den Metropolitane gelebiert wurde, erbehte die Kathedrale von einem gewaltigen 3maligen Hoch auf den Krieg. Das diplomatische Korps wohnte dem Gottesdienste bei.

Paris, 7. April. Der gestrige Tag verlief ruhig. Abends versammelten sich viele vor dem Palais des Kronprinzen mit dem Ruf: es lebe der Krieg! und verlangten den Kronprinzen zu sehen. Ein Adjutant erschien auf dem Balkon und erklärte, der König und die Regierung würden alles thun, was die Interessen der Nation erfordern. Die Menge ging schließlich mit dem Rufe: es lebe der Krieg! auseinander.

Bekanntmachungen.

Waldfeuerordnung betreffend.

Nachstehende Artikel des Forstpolizeigesetzes vom 8. September 1879 (Reg.-Bl. p. 327) werden hiemit öffentlich bekannt gemacht: Art. 30. Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer

1) mit unbewahrtem Feuer oder Licht im Walde betreten wird, (hiedurch ist auch das Rauchen von Zigarren oder aus unverschlossener Pfeife innerhalb des Waldes mit Strafe bedroht),

2) im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, oder unvorsichtig handhabt,

3) abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde Feuer anzündet oder im Fall der Erlaubnis dasselbe gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt oder den bei Erteilung der Erlaubnis ihm vorgeschriebenen Bedingungen zuwiderhandelt,

4) wer bei einem Waldbrande der Aufforderung der zuständigen Forstbeamten zur Hilfeleistung nicht nachkommt, obgleich er denselben ohne erheblichen eigenen Nachteil Folge leisten konnte.

Art. 31. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben

1) ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde Kohlenplätze, Meiler oder dergl. Feuerstellen errichtet, oder den in Beziehung auf die Errichtung und den Betrieb solcher Anlagen gegebenen Vorschriften der Forstpolizeibehörde zuwiderhandelt,

2) brennende Kohlenmeiler ohne Aufsicht läßt,

3) aus Meilern Kohlen auszieht oder abführen läßt, ohne denselben gelöscht zu haben.

Art. 32. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer Waldflächen oder Felder, welche an Waldungen angrenzen, ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde abbrennt oder den hierauf bezüglichen Anordnungen der Forstpolizei zuwiderhandelt.

Zur Bekanntgabe des noch geltenden Inhalts des 2. und 3. Teils der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 (Reg.-Bl. p. 345 ff) wird zugleich auf

Montag den 12. ds. Mts., abends 6 Uhr, auf das Rathaus eingeladen unter dem Anfügen, daß nach § 32 der Waldfeuerordnung Jedermann zur alsbaldigen Anzeige eines entdeckten Waldbrandes verpflichtet ist.

Welzheim, den 8. April 1897. Stadtschultheißenamt. Müller.

Bekanntmachung

betr. die Auslegung der Viehaufnahme- u. Umlage-Verzeichnisse.

Die auf Grund der Artikel 3 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehsteuergesetz vom 20. März 1881 (Reg.-Bl. S. 189) für das Rechnungsjahr 1. April 1897/98 gefertigten Viehaufnahme- und Umlage-Verzeichnisse sind in Gemäßheit des § 13, Absatz 5 und 6 der Vollzugs-Verf. zu obigem Gesetz vom 15. Januar 1896 (Reg.-Bl. S. 11)

vom 11. bis 16. ds. Mts. je einschließlich

auf dem Rathause zur Einsichtnahme durch die Tierbesitzer aufgelegt. Innerhalb dieser Frist von 6 Tagen können gegen die Einträge in den Verzeichnissen von den beteiligten Tierbesitzern bei dem Ortsvorsteher Einwendungen erhoben werden.

Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Welzheim, den 9. April 1897. Stadtschultheißenamt. Müller.

Welzheim.

Nächsten Samstag den 10. April vormittags von 9-12 Uhr und nachmittags von 2-5 Uhr wird im hies. Rathaus die Steuerabrechnung wiederholt vorgenommen. Die Steuerpflichtigen werden dringend ersucht, ihre Schuldigkeit zu entrichten.

Stabspflege.

N. Revieramt Schwend.

Pfahlholz-Verkauf.

Am Montag den 12. April,

nachmittags 4 Uhr

werden im „Döfen“ in Schwend aus Gut Hohenol (Amelsengehen, Dennich), Gut Kirchenkirnberg (Hengsbühl, Rotenbühl), Gut Ebersberg (Kronwald, Dammerwald, Heppichgehren), 35 Beugen Pfahlholz, sowie aus Gut Hintersteinberg (Boggenwald) 9 weitere Beugen verkauft.

N. Revieramt Schwend.

Aus Pflanzschulen im Dennich, Dammerwald und Boggenwald können zusammen ca. 50000 2-3jährige nicht verschulte Fichten abgegeben werden.

Forchenpflanzen,

schöne, zweijährige, schütteleite, ca. 15000 Stk. aus der Saatschule im Wurmes bei Haselbach werden um 3 M pr. mille abgegeben.

Liebhaber wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Alldorf, den 7. April 1897.

Förster Lehner.

Alldorf.

Fahrnis-Verkauf.

Johannes Kaufmann, Färber

hier, bringt am

Donnerstag den 15. April

von mittags 12 Uhr an,

in seinem Wohnhause gegen Barzahlung zur Versteigerung:

3 neumelte Kühe, 1 Stier,
1 Kalbel, 2 Leiterwagen,
1 Pflug, 1 Egge, 1 Schlitten,
1 Säulenfaß, 1 Futter-

schneidmaschine, 1
Rübenmaschine, 1
Mostrapresse st. Trog,
2 Fässer, je 900 L.

haltend, 1 Faß, 600 L. haltend, 1500

L. Obstmost, 30 Ctr. Heu und Dehnd, 8 Am. tann. Scheiterholz, 1 Brückenwage, allerlei Feld- und Handgeschirre und Hausrat, Haber, Gerste, Kartoffeln u. s. w.

Hiezu werden Liebhaber freundlich eingeladen.

Rechnungen

werden sauber und billig angef. in der Buchdr. von L. Unterzuber.

Welzheim, den 8. April 1897.

Todes-Anzeige.



Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß unsere liebe Mutter und Großmutter

Eva Becker

heute sanft entschlafen ist.

Beerdigung Samstag mittag 1 1/2 Uhr.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Carl Becker zum „Schatten.“

Rudersberg.

Spaten, Schaufeln, Sensen, Sichel, Drahtstifte, Gypfernägeln und Rohre, Gypferdraht, Delfarben aller Art

billigt bei

Carl Schäffer.



Gentner's Wichse

Gentner's Schuhfett (Chrausfett) in roten Dosen mit dem Kaminfeger.

Hervorragend gute und billige Fabrikate.

Merkmale beim Einkauf:

Schutzmarke: Kaminfeger und die Firma

Schutzmarke. Carl Gentner in Göppingen.

Zu haben in Welzheim: Bei Adolf Berthemer, Elias Greiner, Albert Weller; in Rudersberg: Fr. Schwarz, Handl. en gros & en detail bei Carl Munz, Seifenst. Welzheim.

Göppinger Knochenmehl

billigstes, phosphorsäurereichstes Düngemittel, daher von vorzüglicher Wirksamkeit und von hervorragenden praktischen Landwirten für Palmfrucht sowie Futter- und Knollengewächse als ganz ausgezeichnet bewährt befunden, Gehaltsgarantie 28-29% Phosphorsäure, 1 bis 1 1/2% Stickstoff, hält zur Frühjahrssaat bestens empfohlen.

Göppinger Gelatine- & Leim-Fabrik G. Fetzer.

Bezirksniederlage: G. Dohly, Welzheim, Carl Greiner, Dorch.

Welzheim.

Von einem kommende Woche nach Dorch eintreffenden Wagen

Thomasmehl 16%

kann noch ein Teil abgegeben werden und sieht Bestellungen gerne entgegen.

Carl Munz.

Welzheim.

Damen-Confection.

Neuheiten

fürs Frühjahr in:

Kragen, Capes & Jaquettes

sind angekommen und lade ich zum Besuch freundlichst ein.

Heinr. Aug. Bilfinger.

Gelsbalden. Bau-Alford.

Nächsten Montag den 12. April nachmittags 3 Uhr veranlasse ich bei Kleinmann in Gelsbalden die Maurer-, Gipser- und Glaserarbeit zu meinem Neubau und sind Alfordslustige freundl. eingeladen.

Fr. Klotz.

Lindenthal.

Wirtschafts-Empfehlung.



Einer werten Einwohnerschaft von hier und Umgebung mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich vom nächsten Sonntag den 11. April an in meiner Wirtschaft

gutes Bier

im Ausschank habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werten Gäste mit nur ganz guten Speisen und reellen Getränken zu bedienen und sehr ge- neigtem Zuspruch entgegen.

Achtungsvollst

Friedrich Klotz

z. „Linde.“

Gottfried Müller,

Maurer in Birkhof,

verkauft am Montag den 12. d. M. nachmittags 2 Uhr in der Wirtschaft von Jakob Biegele in Schadberg die Hälfte an einem 2stöckig. Wohnhaus mit schönem gewölbten Keller sowie Gemüsegarten beim Haus. Anschl. 800 M. Liebhaber sind eingeladen.

Schneider-Lehrling

gesucht sofort.

Wilh. Läßle,
G m ü n d, Bocksgasse.

1 Mark
das
Los.

Stuttgarter Pferdemarkt-Lose

Ziehung unwiderruflich am
29. April.

1162 Gewinne

bestehend

aus nur bar Geld und Pferden.

Lose à Mk. 1.— Porto und Liste
25 Pfg. — empfiehlt die
General-Agentur

Eberhard Fetzer
Stuttgart.

Anzeige.

Der verehrl. Einwohnerschaft von Welzheim und Umgebung teile ich mit, daß ich jeden

Montag und Donnerstag nach Welzheim und retour, so- wie jeden

Dienstag und Freitag nach Göppingen und retour und jeden

Mittwoch und Samstag nach Gmünd und retour, Boten- fahrten ausführe und bitte ich, Frachtsüde abzugeben im „grünen Baum“ in Welzheim.

Bote Fritz, Dorch.

Grösste Kaffee-Ersparniß!
Anerkannt bestes und ergiebigstes Fabrikat.



Seelig's
feinster
Stern-Kaffee
Patente in Deutschland Nr. 22744, Oesterreich Nr. 45318, 44302, Belgien Nr. 132015, 116765.
Emil Seelig A. G., Heilbronn & Waldau a. N.

Vorderhundsberg.

Schöne

Milchschweine

hat zu verkaufen

Witwe Hinderer.

Welzheim.

Einen ordentlichen

Jungen,

der Lust hat die Schreinererei zu erlernen, nimmt in die Lehre

Fr. Kuhle, Schreiner.

Milch

wird jederzeit angenommen in der
Molkerei Welzheim.

Matthäus Klenk z. Bazar

in Welzheim.

Neuheiten! für Frühjahr & Sommer **Neuheiten!**

in

Resten! Resten! Resten!

sind in größter und geschmackvollster Auswahl, von den einfachsten bis zu den elegantesten Genres eingetroffen und empfehle ich ganz besonders:

Wollkleiderstoffe, Woll- und Baumwollflanell, Cachemirs in allen Farben, Blousenstoffe, Sit, Halbflanelle für Kleider und Hemden, Kleiderkattun, Bettzeuge, Bettkattun, Bettbrille, Cretonnes, Schurzzeuge, Hosenzeuge, Blaudruck, Möbelcrepe, Möbelkattune, engl. Leder, Buckskin, blaues Haustuch, Samt- und Seidereste zu Einsätzen, Leinen, Piques, Vorhangstoffe, Futterstoffe, Handtücher, Unterröcke, Leinetücher abgepaßt,
u. s. w. u. s. w.

Umtausch gestattet, niedrigst gestellte feste Preise!

Neu! Neu! Neu!

Einzig am Platze.

Vom 15. an dieses Monats

gestatte ich bei Mindestabnahme im Betrag von 1 Mark in Stoffresten, Band, Seide, Weiß- und Wollwaren zu bisher gehalten billigsten Preisen

gegen Barzahlung 3 Prozent Rabatt.

Es hat daher jedermann Gelegenheit, sich eine Sparkasse zu gründen ohne besondere Einzahlung, da jeder Käufer auf Wunsch eine Rabattsparkarte erhält und sämtlicher Rabatt in Marken in dieser eingeklebt wird. Ist der Rabattbetrag von 1 Mark erreicht, steht es dem Inhaber der Karte frei, genannte Mark bis zu einem höheren Betrag stehen zu lassen, oder Waren dafür zu nehmen oder solchen gegen Vorzeigung der Karte an der Kasse zu erheben.

Niemand versäume daher!

seinen Bedarf bei mir zu decken, da ich mich stets bemühe, meine werten Kunden nur mit Prima nicht abgelagerter oder fehlerhafter Ware zu bedienen.